



Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier



BUND-KG Trier-Saarburg / Frank Huckert, Töpferstr.90, 54290 Trier
Verbandsgemeinde Trier-Land
Herr Elmar Schwickerath
Gartenfeldstr. 12
54295 Trier
Mail: elmar.schwickerath@trier-land.de

Über Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Kreientwicklung, Bauen und Umwelt
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 29.11.2023

Betreff: Bplan der Ortsgemeinde Ralingen-OT Kersch, Teilgebiet "Merowinger Höhe Erweiterung", gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia (BUND, Az.: 1670-68/#####)
Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB, Ihre Bekanntmachung vom 17.10.2023;

Sehr geehrter Herr Schwickerath
Sehr geehrte Damen und Herren,
die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen gemeinsam zu der o.g. Planung wie folgt Stellung.

Nach der vorliegenden Planung haben wir keine grundlegenden Bedenken.
Es war anfänglich ein §13b BauGB-Verfahren im Bereich der OG Ralingen-OT Kersch am Ortsrand vorgesehen, wovon aber Abstand (nach Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist §13b-Verfahren rechtswidrig) genommen wurde und ein Regelverfahren nach BauGB für die Planungsfläche durchgeführt:

- Geltungsbereich mit einer angemessenen Größe von 900 qm (ein Bauvorhaben).
- Bau eines Gebäudes mit Versiegelung.

Nach FNP der VG Trier-Land ist der Planungsbereich als gemischte Baufläche dargestellt, was jedoch einer reinen Wohnbaufläche nicht ganz entspricht.

Folgende umweltrelevanten Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen:

- Das Gebiet liegt im Naturpark Südeifel. Es ist zu prüfen, ob mit der Planung die Ziele des Naturparks beeinträchtigt sind.

BUND, NABU und Pollichia, 54290 Trier

- Der Klimaschutz/Lufthygiene ist zu gewährleisten (Nutzung von regenerativen Energien ist zu vage formuliert bzw. im Bplan festzuschreiben).
- Auch unter den Klimaschutz fällt die Bewahrung der Grünstrukturen der Planungsflächen mit der Weiterentwicklung sowie die Eingrünung und die Entwässerung.

-
- Erhalt von Lebensräumen für Fauna und Flora. Hierbei ist auch der Artenschutz abzuprüfen, ob auf der Fläche schutzwürdige Arten vorkommen. Schädigungen oder Beeinträchtigungen bis hin zum Töten der möglichen Arten ist unbedingt zu vermeiden. In den Unterlagen ist zwar darauf verwiesen, dass bei dem Bauvorhaben keine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Aus welchen Erkenntnissen diese Aussage stammt ist nicht ersichtlich:
 - welche Datenerhebungen haben zu welchem Zeitpunkt stattgefunden?
 - Biotopkartierung ist durchgeführt Tab. 5 (Karte fehlt), aber die des direkten Umfelds fehlt.
 - im Planungsgebiet stehen Obstbäume (einer Streuobstwiese, damit nach § 30 BNatSchG geschützt), von denen mehrere durch die Überplanung verloren gehen. Hier müsste es einen Ausgleich geben bzw. der Erhalt und die Weiter-Entwicklung der benachbarten Bestände im Bplan festgehalten werden.
 - Sind die Biotope der Biotopkartierung der Umgebung berücksichtigt, mögliche Gefährdung und Gegenmaßnahmen, wenn dort welche zu erwarten wären?
 - Entwässerungskonzept fehlt (Hinweispunkt 3.6 Starkregenvorsorge der Begründung) - nach Artenfinder kommen in dem Planquadrat 2 Orchideenarten vor: Nestwurz und Weißes Waldvögelein. Gibt es hier Erkenntnisse über ein Vorkommen in direkter Umgebung der Baufläche (Artenliste des Umweltberichtes weist diese Arten nicht aus) und könnten diese möglichen Exemplare durch die Baumaßnahme beeinträchtigt werden?
 - In der direkten Nachbarschaft sind Kompensationsmaßnahmen festgeschrieben: KOM-235007-0235: Heckenpflanzung. Hier ist zu prüfen, ob diese vollständig umgesetzt sind und dass diese bei den vorgesehenen Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Sonst müsste die Umsetzung zusätzlicher Kompensationsmaßnahmen erfolgen.
 - in den Unterlagen sollte auch aufgeführt werden, welcher Grünbestand (Arten, Alter der Bäume/Sträucher, Umfang, ökologische Bedeutung) überplant werden muss und wie diese in einer Ortsrandeingrünung kompensiert wird (Grünordnungsplan).

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Frank Huckert

für den BUND, Landesverband RLP, den NABU und die Pollichia

Durchschriften:

- NABU Region Trier (Vorstand)
- BUND LV Mainz
- Pollichia, z.Hd. Dr. Hans Reichert